

Freitag, 22. Juli 2022, Soester Anzeiger Werl / Werl

# Führerscheine: Jetzt drohen Verwarn-gelder

**Werl** – Der Kreis Soest weist darauf hin, dass die grauen oder rosafarbenen Führerscheine aller Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 am 19. Juli ungültig geworden sind. Da noch nicht alle Führerscheininhaber ihren alten Lap-pen umgetauscht haben, hat die Abteilung Kfz-Zulassungen und Fahrerlaub-nisse in den vergangenen Monaten wiederholt auf die Umtauschpflicht hin-gewiesen. Wer jetzt noch mit dem alten Führerschein unterwegs ist, muss bei Kontrollen mit einem Verwarngeld rechnen.

Kreisweit wären bis zum 19. Juli rund 18 500 Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 verpflichtet gewesen, ihre alten Führerscheine umzutauschen. Aber nur etwa 12 000 haben ordnungsgemäß gehandelt. Wichtig in diesem Zu-sammenhang ist zu wissen: Ein Verstoß durch einen nicht rechtzeitig vorge-nommenen Umtausch stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die Fahrerlaubnis behält aber grundsätzlich ihre Gültigkeit. Da lediglich das Dokument abgelau-fen ist, darf man sich also trotz des Versäumnisses auch weiter ans Lenkrad setzen und fahren.

Aktuell läuft bereits der Umtauschzeitraum für die Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964. „Auch wenn diese noch bis zum 19. Januar 1923 gültig sind, sollte möglichst bald der Umtausch beantragt werden, um eine Überlastung der Zulassungsstellen zu vermeiden“, appelliert Anne Schlottmann, Abteilungsleiterin Kfz-Zulassungen.

## Umtausch per Post

Die Kreisverwaltung empfiehlt, den Umtausch des Führerscheins postalisch zu beantragen. So kann die Bearbeitung terminunabhängig erfolgen und per-sönliche Kontakte werden vermieden. Das Antragsformular sowie weiterge-hende Informationen sind auf der Homepage [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de) zu finden. „Umtausch einer deutschen Fahrerlaubnis“ ins Suchfenster eingeben. Dort finden sich auch die weiteren Umtauschfristen.

## Info

Ein Führerscheinumtausch kann auch in den Zulassungsstellen Lippstadt und Soest beantragt werden. Dazu ist aber eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nummer 02921/300 oder auf der Internetseite des Kreises ([www.kreis-soest.de/online-terminvergabe](http://www.kreis-soest.de/online-terminvergabe)) erforderlich.